

QUALITÄTSBERICHT

Interne Akkreditierung der Universität zu Köln

| Interne Reakkreditierung | Cluster 4 |
|---|--|
| <p>(Teil-)Studiengänge (mit vorherigen Akkreditierungs- bzw. Begutachtungsfristen)</p> | <ul style="list-style-type: none"> > Komparatistik, M.A. (1-Fach) <i>Frist: 19./20.02.2018 – 30.09.2023</i> > Komparatistik, M.A. (im Rahmen des 2-Fach-Masterstudiengangs) <i>Frist: 19./20.02.2018 – 30.09.2023</i> > Regionalstudien Lateinamerika, B.A./M.A. (Verbund) <i>Frist: 18.08.2015 – 30.09.2024</i> > Romanistik, B.A. (im Rahmen des 2-Fach-Bachelorstudiengangs) (mit den Studienrichtungen „Französisch“, „Italienisch“, „Spanisch“, „Portugiesisch“) <i>Frist: 18.08.2015 – 30.09.2024</i> > Romanistik, M.A. (1-Fach) <i>Frist: 18.08.2015 – 30.09.2024</i> > Romanistik, M.A. (im Rahmen des 2-Fach-Masterstudiengangs) <i>Frist: 18.08.2015 – 30.09.2024</i> > Französisch, B.A./M.Ed. (im Rahmen der Studiengänge Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, Lehramt an Berufskollegs und Lehramt für Sonderpädagogische Förderung) <i>Frist: 18.08.2015 – 30.09.2024</i> > Italienisch, B.A./M.Ed. (im Rahmen des Studiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen) <i>Frist: 18.08.2015 – 30.09.2024</i> > Spanisch, B.A./M.Ed. (im Rahmen der Studiengänge Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und Lehramt an Berufskollegs) <i>Frist: 18.08.2015 – 30.09.2024</i> |
| <p>Akkreditierungsentscheidung</p> | <p>Reakkreditiert mit Auflage (Rektoratsbeschluss vom 19.09.2023)</p> |
| <p>Akkreditierungs- bzw. Begutachtungsfrist</p> | <p>01.10.2023 – 30.09.2031</p> |
| <p>Anzeigefrist Auflagenerfüllung</p> | <p>08.08.2024</p> |

| | |
|---------------------------|----------------|
| Akkreditierungskommission | 05.07.2023 |
| QM-Dialog | 04./05.04.2023 |

1. Akkreditierungsentscheidung

Das Rektorat stimmt der Reakkreditierung der Studiengänge „Komparatistik, M.A.“, „Romanistik, M.A.“ und „Regionalstudien Lateinamerika, B.A./M.A.“ unter Berücksichtigung der Auflage für den Zeitraum 01.10.2023 – 30.09.2031 zu.

Das Rektorat stimmt der Reakkreditierung der Teilstudiengänge „Komparatistik, M.A.“, „Romanistik, B.A./M.A.“, „Französisch, B.A./M.Ed.“, „Spanisch, B.A./M.Ed.“ und „Italienisch, B.A./M.Ed.“ als wählbare Teilstudiengänge in den o. g. Kombinationsstudiengängen zu.

Die Fakultät hat auf eine Stellungnahme zur Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission verzichtet.

Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem Rektorat, die Studiengänge „Komparatistik, M.A.“, „Regionalstudien Lateinamerika, B.A./M.A.“ und „Romanistik, M.A.“ für den Zeitraum 01.10.2023 – 30.09.2031 zu reakkreditieren. Die Akkreditierung wird von der Kommission mit 9 Ja-Stimmen einstimmig befürwortet.

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem Rektorat, die Teilstudiengänge „Komparatistik, M.A.“, „Romanistik, B.A./M.A.“, „Französisch, B.A./M.Ed.“, „Italienisch, B.A./M.Ed.“ und „Spanisch, B.A./M.Ed.“ als wählbare Teilstudiengänge in den o. g. Kombinationsstudiengängen zu reakkreditieren. Dies wird von der Akkreditierungskommission mit 9 Ja-Stimmen einstimmig befürwortet. Die Akkreditierungsfristen richten sich nach den Akkreditierungsfristen der Kombinationsstudiengänge. Als Begutachtungsfrist für die Teilstudiengänge soll der Zeitraum 01.10.2023 – 30.09.2031 festgelegt werden.

Entscheidungsvorschlag der Kommission zur Erfüllung der Kriterien gemäß Studienakkreditierungsverordnung NRW vom 25. Januar 2018:

- Die formalen sowie die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind bedingt erfüllt.

Die Kommission schlägt folgende Auflage vor:

Zu den Qualitätskriterien „Modularisierung“ (§ 7 StudakVO NRW) und „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“ (§ 12 StudakVO NRW):

- (1) Die Fakultät soll ein Konzept für eine juristisch vertretbare Lösung zur Prüfung der nachzuweisenden Sprachkompetenzen vorlegen.

Die Kommission schlägt vor, dass für die Erfüllung der Auflage eine Frist bis zum **08.08.2024** gesetzt wird (entsprechend der Rektoratsentscheidung vom 25.07.2023 in einem vergleichbaren Fall). Die Dokumentation der Auflagenerfüllung muss der Akkreditierungskommission über die Dekanate fristgerecht übermittelt werden.

Eine Verbindung mit folgenden unterstützenden Empfehlungen wird vorgeschlagen:

Zum Qualitätskriterium „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“ (§ 11 StudakVO NRW):

- (1) Für alle nicht-lehramtsbezogenen (Teil-)Studiengänge: Die sinnvollen und hilfreichen Angebote des Career Service sollten stärker beworben und unter den Studierenden bekannt gemacht werden.
- (2) Für die nicht lehramtsspezifischen Teilstudiengänge im Fach Romanistik: Die Qualifikationsziele sollten geschärft und differenziert werden und stärker auf das jeweilige Studiengangprofil bezogen werden.

Zum Qualitätskriterium „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“ (§ 12 StudakVO NRW):

- (3) Für die Masterstudiengänge „Romanistik“: Für die Studierenden sollten, bspw. im Rahmen der Ergänzungsmodule, Möglichkeiten geschaffen werden, um sich ein Praktikum und einen Auslandsaufenthalt anrechnen zu lassen. Zusätzlich sollten die Ergänzungsmodule mit mehr Leistungspunkten versehen werden, um die Berufsorientierung zu stärken.
- (4) Für die (Teil-)Studiengänge „Komparatistik“: Die Sachmittel für Komparatistik sollten aufgestockt werden.
- (5) Für die (Teil-)Studiengänge „Komparatistik“: Es sollte geprüft werden, ob der Fachschaft Komparatistik ein Raum zur Verfügung gestellt werden kann.

Zum Qualitätskriterium „Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge“ (§ 13 StudakVO NRW):

- (6) Für die Studiengänge „Regionalstudien Lateinamerika“: Dem Wunsch der Studierenden entsprechend sollte das Thema Dekolonialität an geeigneter Stelle im Curriculum stärker aufgegriffen werden.
- (7) Für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge: Die inklusionsorientierten Fragen und Aspekte der Digitalisierung sollten in den Modulhandbüchern konkreter gefasst werden, um zu verdeutlichen, wie der

Kompetenzaufbau erfolgen soll.

Begründung

Die Akkreditierungskommission stellt auf Grundlage des Gutachtens sowie der Antragsunterlagen fest, dass die formalen sowie die fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Studienakkreditierungsverordnung NRW vom 25. Januar 2018) bedingt erfüllt sind. Das Fach hat auf eine Stellungnahme zum Gutachten verzichtet.

Entsprechend der Rektoratsentscheidung vom 25.07.2023 (Verfahren 2023-10 und 2023-11) schlägt die Kommission auch hier als Auflage vor, dass die Fakultät angehalten ist, ein Konzept für eine juristisch vertretbare Lösung zur Prüfung der nachzuweisenden Sprachkompetenzen zu erarbeiten.

Die im Gutachten enthaltene Bewertung der (Teil-)Studiengänge auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist darüber hinaus vollständig, nachvollziehbar und gut begründet. Die entwickelten Maßnahmen hält die Kommission grundsätzlich für geeignet, um die (Teil-)Studiengänge weiterzuentwickeln. Die im Gutachten vorgeschlagenen Empfehlungen gibt die Kommission – bis auf eine Empfehlung, die zur Streichung vorgeschlagen wird – weiter. Allerdings hält die Kommission einige Empfehlungen nur hinsichtlich bestimmter (Teil-)Studiengänge für passend. Dies wird von der Kommission in ihrer Entscheidungsempfehlung spezifiziert.

Die Entscheidungsempfehlung berücksichtigt den aktuellen Stand der Prüfungs- und Zulassungsordnungen (inklusive der rechtsgeprüften Entwurfsfassungen) zum Zeitpunkt der Sitzung.

2. Begutachtung im QM-Dialog

Zusammenfassende Bewertung

Die rechtlich vorgeschriebenen formalen Qualitätskriterien (§§ 3–10 der StudakVO NRW) sind erfüllt. Hinsichtlich der fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien kommen die Gutachter*innen zu einstimmigen Vota. Auf der rechtlichen Grundlage der StudakVO NRW werden diese allesamt als erfüllt erachtet. Hinsichtlich der Qualitätskriterien „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“ und „Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge“ sollten vereinzelt Verbesserungen erwogen werden.

Die Gutachter*innen haben einen positiven Eindruck von den hier begutachteten (Teil-)Studiengängen erhalten. Die Studierenden werden durch das QM-System und die darin vorgesehenen weiteren Prozesse wie bspw. Qualitätskonferenzen

gut in die Weiterentwicklung der Studienangebote eingebunden. Positiv aufgefallen sind die guten Rahmenbedingungen für Mobilität sowie die Bandbreite an Prüfungsformen.

Die Gutachter*innen empfehlen, die (Teil-)Studiengänge zu reakkreditieren. Eine Verbindung mit unterstützenden Empfehlungen wird vorgeschlagen.

Gutachter*innengruppe

| Gutachter*in | Herkunftsuniversität, Lehrstuhl, Institut, o. Ä. |
|----------------------------|--|
| Prof.' Dr.' Kirsten Kramer | Universität Bielefeld, Vergleichende Literaturwissenschaft / Romanistik |
| Prof. Dr. Stefan Rinke | Freie Universität Berlin, Lateinamerika-Institut |
| Prof.' Dr.' Anne Kraume | Universität Konstanz, Professorin für romanische Literaturen mit Schwerpunkt iberamerikanische Literatur |
| Vanessa Höse | Xenion Psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte e.V., Berlin (Vertreterin der Berufspraxis) |
| Juliane Ulbrich | Universität Hannover (Studentische Vertreterin) |
| Günther Kligge | Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen, Leitung Außenstelle Köln (Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung) |
| Prof. Dr. Benjamin Rott | Institut für Mathematikdidaktik, Universität zu Köln |

3. Kurzprofile der (Teil-)Studiengänge gemäß Selbstbericht

Teilstudiengänge Romanistik (Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch) (2-Fach B.A.)

Im Zwei-Fächer-Bachelorstudium werden zwei Fächer im Umfang von je 78 LP kombiniert, ergänzt um das Studium Integrale im Umfang von 12 LP sowie die Bachelorarbeit im gleichen Umfang. Das Studienstrukturmodell wurde in einem separaten QM-Dialog begutachtet, von den Gutachter*innen befürwortet und vom Rektorat am 14.03.2023 akkreditiert.

Romanistik bzw. die romanistischen Sprachen Französisch, Italienisch, Spanisch und Portugiesisch sind jeweils als Teilstudiengang wählbar im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang sowie im Zwei-Fach-Masterstudiengang.

Das Studium der gewählten Sprache ist gemäß Selbstbericht eingebettet in den weiteren Rahmen der Romanistik, in dem der Blick auf die anderen Kulturen, Sprachen und Länder geöffnet wird. Die strukturelle Nähe und historische Verzahnung

all dieser Sprachräume bei der Entstehung einer gesamteuropäischen Kultur von der Antike über das Mittelalter und die frühe Neuzeit bis heute sollen im Studium herausgearbeitet werden.

Teilstudiengänge Romanistik (Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch) (2-Fach M.A.)

Das Zwei-Fächer-Masterstudium besteht aus zwei Fächern, die einen Umfang von 39 LP und 51 LP haben. Die Masterarbeit (30 LP) wird üblicherweise in dem Fach geschrieben, das im Umfang von 51 LP studiert wird. Das Studienstrukturmodell wurde in einem separaten QM-Dialog begutachtet, von den Gutachter*innen befürwortet und vom Rektorat am 14.03.2023 akkreditiert.

Das Zwei-Fach-Masterstudium Romanistik ist ein forschungsorientiertes Studienangebot für Sprachen und Kulturen des romanischen Sprachraums, der neben West- und Südeuropa auch Lateinamerika, die frankophonen Regionen in Afrika, und Nordamerika sowie die lusophonen Sprachgebiete in Afrika und Asien umfasst. Im Rahmen des Zwei-Fach-Masterstudiengangs wird eine der vier romanischen Sprachen Französisch, Italienisch, Portugiesisch und Spanisch mit einem zweiten, nichtromanistischen Fach kombiniert. Der Zwei-Fach-Masterstudiengang bietet zwei verschiedene Studienprofile an. Im Studienprofil 1 beträgt der Studienumfang 51 LP (darin ist ein 12 LP umfassendes Ergänzungsmodul enthalten) und die Masterarbeit wird im Fach Romanistik geschrieben, in Studienprofil 2 beträgt der Studienumfang 39 LP. Im Mittelpunkt dieses Studienangebots stehen die Durchdringung der sprachlich-kulturellen Gegebenheiten auf der Basis etablierter sprachtheoretischer sowie literatur-, kultur- und medienwissenschaftlicher Theorien und die Auseinandersetzung mit den neuesten Ergebnissen allgemeiner und einzelsprachbezogener romanistischer Forschung. Es sollen insbesondere auch eine historische Perspektive gewonnen und die transnationale Sprach- und Kulturtradition der lateinisch-romanischen Welt erschlossen werden. Durch die Kombination mit einem nichtromanischen Fach eröffnet das Zwei-Fach Studium im Fach Romanistik den Studierenden eine klare interdisziplinäre Perspektive. Sie können somit erworbene Erkenntnisse aus thematisch angrenzenden Disziplinen wie bspw. Germanistik, Anglistik, Slavistik, Philosophie, Geschichtswissenschaften, Kunstgeschichte oder Medienwissenschaften mit ihrem romanistischen Wissen vernetzen.

Teilstudiengang Französisch (B.A. für Lehramt HRSGe, GyGe, BK, SP)

Der Teilstudiengang „Französisch“ kann für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen, für das Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen, für das Berufskolleg und das Lehramt für Sonderpädagogische Förderung gewählt werden.

Neben der Sprachpraxis und fachwissenschaftlichen Kenntnissen aus dem Bereich

der Sprachwissenschaft sowie der Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft werden den Studierenden lehramtsspezifische Grundkenntnisse im Bereich der Fachdidaktik vermittelt. Im Rahmen des Studiums werden die fachlichen und persönlichen Kompetenzen in den Bereichen Unterricht/Förderung, Diagnostik, Kooperation/Koordination und Beratung hinsichtlich Methodik sowie Konzeption geschärft. Den Studierenden werden im Rahmen der Fachdidaktik außerdem Kenntnisse und Fähigkeiten zu inklusionsorientierten Fragestellungen und weitere übergreifende Kompetenzen vermittelt.

In den Lehramtsstudiengängen der modernen Fremdsprachen ist ein mindestens dreimonatiger Auslandsaufenthalt obligatorisch. Dieser kann entweder als Praktikum, als berufliche Tätigkeit oder in Form eines Auslandsstudiums absolviert werden. Werden zwei moderne Fremdsprachen studiert, muss der Auslandsaufenthalt nur in einem der beiden Sprachräume absolviert werden.

Teilstudiengang Französisch (M.Ed. für Lehramt HRSGe, GyGe, BK, SP)

Das Studienprogramm richtet sich an Absolvent*innen eines Bachelorstudiums der französischen Sprache für das angestrebte Lehramt. Die Teilstudiengänge bereiten gemäß Selbstbericht gezielt auf das Lehramt in den genannten Schulformen vor. Sie bauen auf den einschlägigen Bachelorstudiengängen auf und enthalten sowohl fachwissenschaftliche als auch sprachpraktische sowie fachdidaktische Komponenten sowie das vorgeschriebene Praxissemester inklusive der Vor- und Nachbereitung.

Teilstudiengang Italienisch (B.A. für Lehramt GyGe)

Der Teilstudiengang „Italienisch“ kann für das Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen gewählt werden.

Neben der Sprachpraxis und fachwissenschaftlichen Kenntnissen aus dem Bereich der Sprachwissenschaft sowie der Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft werden den Studierenden lehramtsspezifische Grundkenntnisse im Bereich der Fachdidaktik vermittelt. Im Rahmen des Studiums werden die fachlichen und persönlichen Kompetenzen in den Bereichen Unterricht/Förderung, Diagnostik, Kooperation/Koordination und Beratung hinsichtlich Methodik sowie Konzeption geschärft. Den Studierenden werden im Rahmen der Fachdidaktik außerdem Kenntnisse und Fähigkeiten zu inklusionsorientierten Fragestellungen und weitere übergreifende Kompetenzen vermittelt.

In den Lehramtsstudiengängen der modernen Fremdsprachen ist ein mindestens dreimonatiger Auslandsaufenthalt obligatorisch. Dieser kann entweder als Praktikum, als berufliche Tätigkeit oder in Form eines Auslandsstudiums absolviert werden. Werden zwei moderne Fremdsprachen studiert, muss der Auslandsaufenthalt nur in einem der beiden Sprachräume absolviert werden.

Teilstudiengang Italienisch (M.Ed. Lehramt GyGe)

Das Studienprogramm richtet sich an Absolvent*innen eines Bachelorstudiengangs in italienischer Sprache für das angestrebte Lehramt. Die Teilstudiengänge bereiten gezielt auf das Lehramt in den genannten Schulformen vor. Sie bauen auf den einschlägigen Bachelorstudiengängen auf und enthalten sowohl fachwissenschaftliche als auch sprachpraktische sowie fachdidaktische Komponenten und das verpflichtende Praxissemester inklusive Vor- und Nachbereitung.

Teilstudiengang Spanisch (B.A. für Lehramt HRSGe, GyGe, BK)

Der Teilstudiengang „Spanisch“ kann für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen, für Gymnasien/Gesamtschulen und für das Berufskolleg gewählt werden.

Neben der Sprachpraxis und fachwissenschaftlichen Kenntnissen aus dem Bereich der Sprachwissenschaft sowie der Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft werden den Studierenden lehramtsspezifische Grundkenntnisse im Bereich der Fachdidaktik vermittelt. Im Rahmen des Studiums werden die fachlichen und persönlichen Kompetenzen in den Bereichen Unterricht/Förderung, Diagnostik, Kooperation/Koordination und Beratung hinsichtlich Methodik sowie Konzeption geschärft. Den Studierenden werden im Rahmen der Fachdidaktik außerdem Kenntnisse und Fähigkeiten zu inklusionsorientierten Fragestellungen und weitere übergreifende Kompetenzen vermittelt.

In den Lehramtsstudiengängen der modernen Fremdsprachen ist ein mindestens dreimonatiger Auslandsaufenthalt obligatorisch. Dieser kann entweder als Praktikum, als berufliche Tätigkeit oder in Form eines Auslandsstudiums absolviert werden. Werden zwei moderne Fremdsprachen studiert, muss der Auslandsaufenthalt nur in einem der beiden Sprachräume absolviert werden.

Teilstudiengang Spanisch (M.Ed. für Lehramt HRSGe, GyGe, BK)

Der Teilstudiengang Spanisch kann für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen, für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und für das Berufskolleg gewählt werden.

Das Studienprogramm richtet sich an Studierende der spanischen Sprache mit einem Bachelorabschluss für das angestrebte Lehramt. Die Teilstudiengänge bereiten gezielt auf das Lehramt in den genannten Schulformen vor. Sie bauen auf den einschlägigen Bachelorstudiengängen auf und enthalten sowohl fachwissenschaftliche als auch sprachpraktische sowie fachdidaktische Komponenten und das verpflichtende Praxissemester mit Vor- und Nachbereitung.

Regionalstudien Lateinamerika (B.A./M.A.)

Die Studiengänge „Regionalstudien Lateinamerika“ (RSL) sind fakultätsübergreifende interdisziplinäre Verbundstudiengänge, die gemeinsam von der Philosophischen und der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln angeboten werden. Das Zentrum Lateinamerika/Centro Latinoamericano de Colonia (CLAC) fungiert als Schnittstelle zwischen den beteiligten Instituten, Seminaren und Fakultäten und dient als Kontaktstelle für studiengangbezogene Angelegenheiten.

Die Regionalstudien Lateinamerika sind als Verbundstudiengang konzipiert und führen gemäß Selbstbericht die unterschiedlichen Lehr- und Lernmethoden zweier Kölner Fakultäten zusammen. Im Studienverlauf erwerben die Studierenden Kenntnisse der lateinamerikanischen Wissenschaftskulturen, Theorien und Denkweisen; sie sollen ein vertieftes Verständnis für großregionale Prozesse und ihre unterschiedlichen Auswirkungen entwickeln und ein Bewusstsein für divergierende regionalspezifische Umgangs-, Ausdrucks-, Wahrnehmungs- und Handlungstraditionen. Hierzu wird den Studierenden ein fundiertes Instrumentarium zum Verständnis von internationalen Zusammenhängen, Konflikten und ihren Ursachen an die Hand gegeben, das sie zu einem vernetzten, komparatistisch geschulten Denken anleitet. Das Bachelor- wie das Masterstudium RSL fußt auf jeweils zwei Säulen, Lateinamerikastudien sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die Lateinamerikastudien gehören zum Pflichtbereich der Studiengänge und untergliedern sich wiederum in die drei Komponenten: Literaturwissenschaften, Sprachpraxis und das Studium der iberischen und lateinamerikanischen Geschichte. Die zweite Säule stellen die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften dar. Im Bereich der Literaturwissenschaften und der Sprachpraxis wählen die Studierenden zu Beginn ihres Studiums zwischen den beiden iberoromanischen Sprachen Spanisch und Portugiesisch ihre Schwerpunktsprache. Im Bereich der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften wählen die Studierenden zwischen den Studienrichtungen Volkswirtschaftslehre und Sozialwissenschaften.

Romanistik (M.A.)

Das Ein-Fach-Masterstudium Romanistik ist ein forschungsorientierter Studiengang für Sprachen und Kulturen des romanischen Sprachraums, der neben West- und Südeuropa auch Lateinamerika sowie die frankophonen Regionen in Afrika, und Nordamerika sowie die lusophonen Sprachgebiete in Afrika und Asien umfasst. Im Rahmen des Ein-Fach-Masterstudiengangs werden zwei der vier romanischen Sprachen Französisch, Italienisch, Portugiesisch und Spanisch studiert. Im Mittelpunkt stehen dabei die Durchdringung der sprachlich-kulturellen Gegebenheiten auf der Basis etablierter sprachtheoretischer sowie literatur-, kultur- und medienwissenschaftlicher Theorien und die Auseinandersetzung mit den neuesten

Ergebnissen allgemeiner und einzelsprachbezogener romanistischer Forschung. Es sollen insbesondere auch eine historische Perspektive gewonnen und die transnationale Sprach- und Kulturtradition der lateinischromanischen Welt erschlossen werden. Die Studierenden erwerben in zwei romanischen Sprachen die Fähigkeit, fachrelevante Inhalte adressaten-, sinn- und situationsgerecht in die Fremdsprachen zu übertragen, komplexe Argumentationen zu einer Fragestellung zu strukturieren und unter Verwendung der entsprechenden Fachterminologie stilistisch angemessen zu formulieren. Außerdem sind sie in der Lage, fachspezifische Inhalte in einen interkulturellen Kontext einzuordnen. Im Bereich der Sprachwissenschaft erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse zur Struktur und Geschichte der beiden studierten Sprachen, werden mit neueren theoretischen und methodischen Konzepten und Ansätzen zur synchronen und diachronen Sprachwissenschaft der studierten Sprache vertraut gemacht und wenden diese eigenständig auf sprachliche Daten in mündlichen und schriftlichen Texten an. Sie können eigenverantwortlich, konstruktiv und kritisch mittelalterliche und frühneuzeitliche Texte im Hinblick auf ihre sprachlichen Merkmale analysieren und diese sprachhistorisch kontextualisieren. Ferner können sie unter Einbeziehung ihrer bisher erworbenen Kenntnisse die epochalen und/oder regionalen Eigenheiten der behandelten Texte erkennen. Im Bereich der Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft können sie eigenverantwortlich, konstruktiv und kritisch in unterschiedlichen Sozialformen Fragen zu ausgewählten Texten einer Gattung, Epoche oder Region untersuchen. Sie können unter Einbeziehung ihrer bisher erworbenen Kenntnisse die generischen, medialen, epochalen und regionalen Eigenheiten der behandelten Texte erkennen und neu gewonnene literatur-, kultur- und medienwissenschaftliche Erkenntnisse bereits bekannten Inhalten gegenüberstellen. Die Studierenden werden jenseits von Sprachpraxis und Fachwissenschaften auch für landeswissenschaftliche Aspekte der beiden studierten Sprachen sensibilisiert. Darüber hinaus haben sie ihre interkulturelle Kompetenz vertieft und werden für kulturelle Fragen sensibilisiert.

(Teil-)Studiengang Komparatistik (M.A. als Ein- und Zwei-Fach-Studiengang)

Komparatistik kann als Ein-Fach-Studiengang oder als Teilstudiengang im Zwei-Fach-Masterstudiengang gewählt werden. Die Studienangebote bieten Studierenden die Möglichkeit, an ihren literaturwissenschaftlich geprägten Bachelorabschluss ein Studium anzuschließen, das ihre literaturwissenschaftlichen Kompetenzen hin zu explizit komparatistischen erweitert, so dass sie in die Lage versetzt werden, selbstständig komparatistisch zu arbeiten. An den Studiengängen ist ein breites Spektrum literatur- und kulturwissenschaftlicher Fächer der Philosophischen Fakultät beteiligt, die z. T. auch über Professuren mit einem komparatistischen Anteil in der Denomination verfügen, bspw. die Anglistik, antike Literaturen,

die Chinastudien, die Germanistik, die Niederlandistik, die Romanistik, die Skandinavistik und Fennistik sowie die Slavistik.

Nach einer Einführung in Geschichte, Theorie und Praxis der Komparatistik werden Beziehungen zwischen verschiedenen Literaturen in synchroner wie diachroner Perspektive analysiert und gleichzeitig neben Texten auch weitere Medien in den Blick genommen. So erwerben die Studierenden die Fähigkeit, die Praxis von Literatur-, Kultur- und Medienvergleich miteinander zu kombinieren sowie gleichermaßen historische wie gegenwärtige Kommunikationsprozesse und interkulturelle Artikulation im Kontext medialer Speicher- und Vermittlungstechniken zu reflektieren.

Im Ein-Fach-Masterstudiengang ist zusätzlich eine Erweiterung bzw. Vertiefung fremdsprachlicher Kompetenzen (im Umfang von 36 LP) vorgesehen, im Zweifachstudium besteht hierzu ein Ergänzungsmodul (im Umfang von 12 LP). Während im Ein-Fach-Masterstudium alle drei Schwerpunktmodule zu belegen sind, belegen Studierende im Zweifachstudium zwei Module.

4. Das Qualitätsmanagementsystem der Universität zu Köln

Q³UzK ist ein zentrales Instrument zur Umsetzung der Vision und Ziele der UzK. Die *Qualitätsziele* und *Qualitätskriterien* Lehre und Studium auf Basis des *Leitbilds* bilden die Grundlage. Es wurden Kernprozesse für die Einrichtung und die Weiterentwicklung von Studiengängen entwickelt, in denen alle zwei Jahre im Rahmen von Qualitätskonferenzen (Q-Konferenzen) ein auf Kennzahlen und Evaluationsergebnisse, aber auch Erfahrungswissen und Anliegen der Studierenden gestützter Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden stattfindet, in dem Verbesserungsbedarfe identifiziert werden und Maßnahmen abgeleitet werden. Zusätzlich werden alle acht Jahre QM-Dialoge unter Beteiligung externer Gutachter*innen durchgeführt, die die Einhaltung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung überprüfen und in einem Gutachten bewerten. Dieses Gutachten dient neben der Stellungnahme des Faches zum Gutachten als Basis für die Beschlussvorbereitung in der Akkreditierungskommission und zur Beschlussfassung durch das Rektorat. Das Rektorat entscheidet über die Akkreditierung und vergibt das Siegel des Akkreditierungsrates.